



**Interpellation von Thomas Lötscher  
betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber  
(Vorlage Nr. 2185.1 - 14163)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 26. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. September 2012 reichte Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, eine Interpellation betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber ein. Darin schlug er verschiedene Massnahmen vor, mit welchen renitente oder kriminelle ausreisepflichtige Asylsuchende zur Ausreise bewegt werden sollen. So seien die betreffenden Personen in speziellen Lagern, getrennt von der Bevölkerung und anständigen Asylsuchenden, z.B. in ausgedienten Armeeunterkünften, unterzubringen. Im Bewusstsein über die föderale Aufteilung der Zuständigkeiten im Asylwesen hinterfragt der Interpellant die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats beim Bund.

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

**1. Aktuelle Entwicklungen**

Das letzte Halbjahr war geprägt von tiefgreifenden Veränderungen im Asylwesen. Bund und Kantone haben gemeinsam und sehr aktiv Lösungen für die aktuellen Probleme im Asylbereich erarbeitet. Die Bundesversammlung hat am 29. September 2012 eine Revision des Asylgesetzes dringlich in Kraft gesetzt und damit beschlossen, "Besondere Zentren" für renitente Asylsuchende zu schaffen. Asylsuchende, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, sollen künftig in diesen besonderen Zentren untergebracht werden. Gegen die Revision des Asylgesetzes vom 29. September 2012 ist ein rechtsgültiges Referendum ergriffen worden. Die Vorlage kommt am 9. Juni 2013 zur Abstimmung.

Gleichzeitig setzte der Bund im letzten Jahr die Arbeitsgruppe Bund/Kantone, bestehend aus Kantonalen Sozial-, Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie dem Bundesamt für Migration, ein, um Beschleunigungsmassnahmen bei den Asylverfahren zu erarbeiten. Die im Januar 2013 präsentierten Vorschläge sehen eine tiefgreifende Neuorganisation des Asylwesens mit fünf Schwerpunktregionen von je 3-4 Asylzentren vor, in denen auch Beratungsstellen und Behörden direkt integriert sind. Die Verfahren sollen so viel rascher als heute erledigt werden. Die Ausgestaltung dieser Reformen wird im laufenden Jahr 2013 konkretisiert. Die Vernehmlassung des Bundes zu den notwendigen Gesetzesanpassungen ist ab April 2013 vorgesehen.

Die Stadt Zürich hat bereits angeboten, ein erstes grosses Zentrum zum Test der beschleunigten Abläufe zu erstellen. Daneben haben die Kantone Genf und Tessin das Interesse an Besonderen Zentren für Renitente auf ihrem Kantonsgebiet geäussert. Als weitere mögliche Standorte von neuen Asylzentren stehen auch Armeeunterkünfte zur Diskussion. Der Bundesrat beabsichtigt, ab Frühjahr 2013 die ersten militärischen Anlagen zur Verfügung zu stellen.

## 2. Antworten auf die Fragen des Interpellanten

*Frage 1: Erachtet der Regierungsrat die fehlende Handhabe gegen renitente abgewiesene Asylbewerber und kriminelle Ausländer im Asylbereich ebenfalls als Problem?*

Das Asylwesen und die damit verbundenen Herausforderungen haben für den Regierungsrat hohe Priorität. Die bestehenden Instrumente werden im Kanton Zug konsequent angewendet. Dadurch kann bei einem Grossteil der Personen mit Nichteintretens oder Negativem Asylentscheid (NEE / NAE's) bereits heute eine pflichtgemässe Ausreise sichergestellt werden.

Problematisch erachtet er jedoch die langen Fristen der Asylverfahren sowie die fehlende Kooperation einzelner Herkunftsstaaten, wie insbesondere Algerien, zur Rückübernahme der Betroffenen. Besondere Herausforderungen stellen sich bei den Unterbringungsmöglichkeiten und bei der wiederholten Straffälligkeit von einzelnen nicht ausreisewilligen NEE / NAE's. Der Regierungsrat begrüsst folglich die vom Bund geplanten Massnahmen, mit welchen vorhandene Defizite des Asylverfahrens behoben werden sollen.

*Frage 2: Hat der Regierungsrat selber schon im Rahmen seiner Kompetenzen oder durch Adressierung in Bern Anstrengungen unternommen, um dem Problem Herr zu werden?*

Der Regierungsrat setzt sich sowohl innerkantonal als auch auf nationaler Ebene sehr aktiv für die Lösung der Probleme im Asylwesen ein.

Federführend für die Kantone stehen die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Konferenz der Schweizerischen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) in ständigem Austausch mit dem Bundesamt für Migration. Der Kanton Zug ist mit der Direktorin des Innern und dem Sicherheitsdirektor in den Vorständen beider Konferenzen vertreten und kann seine Interessen dadurch wirksam wahrnehmen. Der Sicherheitsdirektor, als Vizepräsident der KKJPD, war aktives Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund/Kantone, die die Vorschläge zur Neugestaltung des Asylwesens ausgearbeitet hat. Er hat bei der Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Bundesrätin Simonetta Sommaruga, vorgeschrieben und Lösungen im Umgang mit den kriminellen Asylsuchenden gefordert. Die Direktorin des Innern hat den Kanton Zug an der Nationalen Asylkonferenz zur Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen vertreten.

Sowohl bei informellen Treffen als auch im Rahmen der regelmässigen Asylkonferenzen zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden hat der Kanton Zug, zusammen mit anderen Kantonen, den Bund bereits mehrmals darum ersucht, die Rückführungsmöglichkeiten in einzelne, vor allem nordafrikanische Staaten zu verbessern. Der nächste Gesprächstermin mit dem Bundesamt für Migration ist bereits vereinbart, wo der Kanton Zug auf die Verbesserung der Problematik hinwirken wird.

Parallel dazu wurde auf Initiative des Kantons Zug in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats Nordwest-Zentralschweiz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Lösungsvorschläge erarbeiten soll, um den Bedarf an rund 200 Plätzen für die Administrativhaft im Asylbereich zu decken. Entsprechend begrüsst der Regierungsrat die Absicht des Bundesrates, sich an der Schaffung neuer Administrativhaftplätze finanziell zu beteiligen.

Neben den Aktivitäten auf nationaler Ebene werden laufend Optimierungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene gesucht. Die Direktion des Innern, die Sicherheitsdirektion sowie die Strafverfolgungsbehörden stehen dabei in ständigem Kontakt. So wird seit November 2012 das Entgelt für Arbeitsleistungen der NEE / NAE's im Strafvollzug den Sozialen Dienste Asyl ausbezahlt; eine direkte Auszahlung an den Betroffenen erfolgt nur bei einer freiwilligen und kontrol-

lierten Ausreise. Anderenfalls erfolgt die Auszahlung an die Sozialbehörde. Mit dieser Massnahme soll einerseits die Mitfinanzierung am Unterhalt gewährleistet sowie andererseits ein Anreiz zur Ausreise geschaffen werden. Der Sicherheitsdirektor setzt sich dafür ein, dass dieses Verfahren im gesamten Raum des Strafvollzugskonkordats Nordwest-Zentralschweiz eingeführt wird. Daneben überprüft die DI laufend die Ausgestaltung der Nothilfe für die ansässigen Personen.

Seit 1. September 2011 können straffällige abgewiesene Asylsuchende im Kanton Zug in einem Schnellrichterverfahren kurz nach der Tat verurteilt werden. Seit Einführung des Verfahrens haben die von NEE / NAE's verübten Delikte abgenommen und es halten sich weniger der fraglichen Personen im Kanton Zug auf. Der Druck zur Ausreise ist demnach gestiegen.

*Frage 3: Erachtet der Regierungsrat eine Standesinitiative als geeignetes Instrument, um entsprechende Forderungen erfolversprechend zu platzieren oder sieht er andere Möglichkeiten?*

Die Umsetzung der auf nationaler Ebene eingeleiteten Massnahmen ist gerade erst angelaufen. Nun gilt es, diese Entwicklung und deren Auswirkungen auf renitente oder kriminelle ausreisepflichtige Asylsuchende abzuwarten. Die Abstimmung am 9. Juni 2013 zur Revision des Asylgesetzes vom 29. September 2012, bei der unter anderem die "Besonderen Zentren" für Renitente zur Debatte stehen, wird in dieser Hinsicht wegweisend sein. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einreichung einer Standesinitiative zum heutigen Zeitpunkt als wenig geeignet. Sollten die getroffenen Massnahmen nicht die gewünschten Auswirkungen zeitigen, wird der Regierungsrat die Nutzung dieses Instruments erneut prüfen.

*Frage 4: Beurteilt er die skizzierten Vorschläge als zielführend?*

Mit der geplanten Schaffung von "Besonderen Zentren" für Renitente im Rahmen der Asylgesetzrevision vom 29. September 2012 hat sich der Bund der Sache im Sinne des Interpellanten angenommen. Der Regierungsrat erachtet diese Massnahmen als sinnvoll: Die Attraktivität der Schweiz für kriminelle Asylsuchende als auch die Belastung des Kantons sollte sich dadurch vermindern.

*Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Sache beim Bund in geeigneter Form vorstellig zu werden oder bedarf er dazu eines parlamentarischen Auftrags?*

Ein besonderer parlamentarischer Auftrag ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht nötig. Die Reformen im Asylwesen sind das Ergebnis eines laufenden Austauschprozesses zwischen Bund und Kantonen. Die zuständigen Direktionsvorstehenden engagieren sich aktiv und sind regelmässig beim Bund vorstellig.

### **3. Antrag**

Kenntnisnahme

Zug, 26. Februar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin : Renée Spillmann Siegwart